Gemeinde Twist

Twist, den 19.05.2021

Vorlage: 0687/2021

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	27.05.2021	Vorberatung
Gemeinderat	03.06.2021	Entscheidung

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Werner Reiners

Bezeichnung:	**Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Bestellung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Bestellung der Feuerwehreinsatzfahrzeuge vom Typ Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf und Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Twist gem. § 58 Absatz 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 119 Absatz 5 NKomVG außerplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 218.900 € in Anspruch zu nehmen. Die Deckung erfolgt aus der im Haushaltsplan 2021 unter der Investitions-Nr. I365-004 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Marien.

Sachdarstellung:

Für die Bestellung der Feuerwehreinsatzfahrzeuge vom Typ Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf und Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Twist wird gem. § 119 Absatz 5 NKomVG unvorhergesehen die außerplanmäßige Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 218.900 € erforderlich.

Am 11.12.2019 hat der Rat der Gemeinde Twist beschlossen, unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) mit den Ausschreibungen zur Anschaffung eines HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf und eines TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Twist zu beauftragen.
Im Haushaltsplan 2020 wurden für das Ausschreibungsverfahren Haushaltsmittel in Höhe von 13.200 € sowie VE für die Anschaffung des HLF 20 in Höhe von 380.000 € und des TLF 4000 in Höhe von 360.000 € veranschlagt, jeweils basierend auf ein Orientierungsangebot zur Feststellung des Finanzbedarfs.
VE stellen haushaltsrechtliche Ermächtigungen dar, bis zu der im Haushaltsplan festgesetzten Höhe Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen (z.B. durch den Abschluss eines Kaufvertrages) einzugehen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Finanzauszahlungen führen.

Der Dienstleistungsvertrag mit der KWL wurde am 22.04.2020 nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 abgeschlossen. Daraufhin erfolgte in Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen der Ortsfeuerwehren die Abstimmung der Leistungsverzeichnisse für die Fahrgestelle und Aufbauten. Die Entwürfe wurden nach Rücksprache mit den Ortsfeuerwehren, der Gemeindeverwaltung und der KWL mehrfach überarbeitet und abgestimmt.
Die finale Fassung für die Ausschreibung des HLF 20 wurde am 14.10.2020 und für die Ausschreibung des TLF 4000 am 17.12.2020 zur Veröffentlichung freigegeben.
Erfahrungsgemäß bedarf es einer Frist von ca. 6 Wochen bis zur Vergleichsvorführung und dem anschließenden Vergabevorschlag durch die KWL. Weil der Beschluss über den Haus-

haltsplan 2021 erst in der Ratssitzung am 28.01.2021 gefasst werden sollte, und die VE für die Auftragserteilung über das Haushaltsjahr 2020 hinaus bis zur Rechtskraft des Haushaltsplanes 2021 weiterhin Bestand hatten, war nach Einschätzung des Fachbereichs Ordnung die erneute Aufnahme von VE im Haushaltsplan 2021 nicht erforderlich. Im Vertrauen auf die mögliche Inanspruchnahme der VE aus dem Haushaltsplan 2020 wurden seitens des Fachbereichs Ordnung bereits im August 2020 die Finanzbedarfe für die beiden Beschaffungsvorgänge für das Haushaltsjahr 2021 und den Finanzplan 2022 angemeldet.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die geplanten Termine für die erforderlichen Vergleichsvorführungen zur technischen Bewertung mehrfach verschoben. Zum einen war es den Mitgliedern der Feuerwehren verboten, an derartigen Veranstaltungen mit einer größeren Teilnehmerzahl aus überregionalen Wehren und Institutionen teilzunehmen bzw. ein Feuerwehrgerätehaus als Veranstaltungsort zur Verfügung zu stellen. Zum anderen war es den Bietern nicht möglich, wie gewohnt auf die entsprechenden Vorführfahrzeuge von Wehren aus der Region zurückzugreifen.
Die Vergleichsvorführung ist wesentlicher Teil des Ausschreibungsverfahren. Der Veranstaltungsort muss den Bietern mit den Ausschreibungsunterlagen mitgeteilt werden. Letztlich hat der fortdauernde Lockdown mit den entsprechenden Kontaktbeschränkungen und Veranstaltungsverboten es unmöglich gemacht, die Vergleichsvorführungen rechtzeitig durchzuführen.

Diese Verzögerungen im Vergabeverfahren waren zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen für die Verwaltung unvorhersehbar und haben dazu geführt, dass über die veranschlagten, in 2021 kassenwirksam werdenden Abschlagsbeträge hinaus, für die im Haushaltsjahr 2022 fälligen Schlusszahlungen nur Finanzplanansätze, aber nicht als VE veranschlagt wurden. Ohne eine Absicherung über VE stellen die Haushaltsansätze im Finanzplan haushaltsrechtlich keine Ermächtigungen dar, um verbindlich Verpflichtungen mit Auszahlungen in den Finanzplanjahren einzugehen.

Gemäß § 119 Absatz 5 NKomVG dürfen VE außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der VE nicht überschritten wird. Sie sind also nur möglich, wenn auf die Inanspruchnahme im Haushaltsplan 2021 veranschlagter VE bei anderen Investitionen verzichtet wird. Eine Überschreitung des genehmigten Gesamtbetrages würde den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machen.

Die Bestellung der Einsatzfahrzeuge ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Die zu ersetzenden Fahrzeuge haben die durch den Feuerwehrbedarfsplan festgelegte Laufzeit bereits überschritten. Aufgrund des Alters der Fahrzeuge ist in den kommenden Jahren mit erheblichen Reparatur- und Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen. Eine weitere Verlängerung der Laufzeit wäre nicht wirtschaftlich. Ein altersbedingter Ausfall der Fahrzeuge würde die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr einschränken und den Brandschutz in der Gemeinde Twist gefährden.

Die Vergleichsvorführung für das HLF 20 hat am 15.04.2021 stattgefunden. Für das TLF 4000 fand die Vorführung am 27.04.2021 statt. Die Vergabeunterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Vergabevorschlag wurde vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses von der KWL zur Beschlussfassung vorlegt. Die Zuschlagsfrist für beide Verfahren endet am 30.07.2021. Eine Aufhebung der Ausschreibung würde ein erneutes Ausschreibungsverfahren erforderlich machen. Neben der zeitlichen Verzögerung bestünde das Risiko weiterer Preissteigerungen.

Nach dem vorläufigen Ausschreibungsergebnis hat sowohl für das HLF 20 als auch für das TLF 4000 der Fahrzeugbauer Schlingmann und für das Fahrgestell jeweils die Fa. Scania das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Einzelheiten können den Sitzungsvorlagen Nr. 0684/2021 und 0685/2021 entnommen werden.

Der von der KWL noch nicht abschließend geprüfte Angebotspreis für das HLF 20 beträgt 392.065,73 €. Im Haushaltsplan 2021 stehen unter der Investitions-Nr. I126-004 Haushaltsmittel in Höhe von 287.000 € zur Verfügung. Im Finanzplan 2022 ist aufgrund der damaligen Kostenschätzung ein Restbetrag in Höhe von 93.000 € vorgesehen. Der Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Kostenschätzung in Höhe von 380.000 € beläuft sich auf 12.065,73 €.
Der ebenfalls von der KWL noch nicht abschließend geprüfte Angebotspreis für das TLF 4000 beträgt 387.759,12 €. Im Haushaltsplan 2021 stehen unter Investitions-Nr. I126-004 Haushaltsmittel in Höhe von 274.000 € zur Verfügung. Der Restbetrag der Kostenschätzung in Höhe von 86.000 € wurde in den Finanzplan 2022 aufgenommen. Der Mehrbedarf zur Kostenschätzung über 360.000 € beträgt 27.759,12 €.

Wie oben bereits erläutert, stehen die VE aus dem Haushaltsplan 2020 wegen des Eintritts der Rechtskraft des Haushaltsplans 2021 nicht mehr zur Verfügung. Sie wären wegen der nunmehr eingetretenen Mehrbedarfe auch nicht auskömmlich gewesen, so dass ohnehin nach einer anderweitigen Deckungsmöglichkeit hätte Ausschau gehalten werden müssen.

Um eine rechtswirksame Bestellung der Fahrzeuge zum Angebotspreis von insgesamt 779.824,85 € vornehmen zu können, fehlen Deckungsmittel in Höhe von 218.824,85 €, da an rechtskräftigen Haushaltsansätzen 2021 nur Mittel in Höhe von 561.000 € zur Verfügung stehen und die Finanzplanansätze aus 2022 haushaltsrechtlich keine Ermächtigung darstellen.

Die Deckungslücke kann über die Inanspruchnahme einer anderen, im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen VE geschlossen werden.

Im Haushaltsplan 2021 wurden VE für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Marien und den Neubau der Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld veranschlagt. Beide Maßnahmen sollen über die Haushaltsjahre 2021/2022 umgesetzt werden. Während für die Friedhofskapelle mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 430.000 € im lfd. Haushaltsjahr ein Ansatz in Höhe von 190.000 € und eine VE in Höhe des Restbetrages von 240.000 € veranschlagt wurden, sind für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Marien für 2021 ein Ansatz in Höhe von 100.000 € und eine VE in Höhe von 233.000 € gebildet worden.

Für beide Baumaßnahmen können die Planungen bis zum Herbst 2021 mit den vorhandenen Haushaltsmitteln fortgesetzt werden. Erste Rohbauarbeiten können mit den Ansätzen beauftragt werden. Während der laufende Betrieb der Kindertagesstätte auch ohne den beabsichtigten Anbau der Mensa in der bisherigen Form, wenn auch eingeschränkt, weitergeführt werden kann, besteht bei der Friedhofskapelle dringender Handlungsbedarf. Darüber hinaus eignet sich die Neubaumaßnahme der Friedhofskapelle in besonderer Weise dafür, die gesamten Gewerke bereits zum Baubeginn auszuschreiben, um so bereits bei der Ausschreibung eine verbindliche Kostenübersicht zu erhalten.
Die Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte lässt sich aufgrund des großen Anteils an Umbauarbeiten besser in Teilaufträgen nach Baufortschritt planen und umsetzen.

Aus den vorgenannten Gründen wird seitens des Fachbereichs Ordnung, Arbeit und Soziales vorgeschlagen, den erforderlichen Teilbetrag in Höhe von rd. 218.900 € aus der VE für den Anbau der Kindertagesstätte St. Marien zur Deckung der außerplanmäßigen VE für die Bestellung der Feuerwehreinsatzfahrzeuge heranzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

In Höhe der in Anspruch zu nehmenden Verpflichtungsermächtigung von 218.900 € sind im Haushaltsplan 2022 Haushaltsmittel bereitzustellen. Im Haushaltsplan 2021 sind in der Finanzplanung für 2022 kassenwirksame Auszahlungen für die Bestellung der Feuerwehrein-

satzfahrzeuge nur in Höhe von 179.000 € veranschlagt. Es entsteht somit ein zusätzlicher Auszahlungsbedarf in Höhe von rd. 39.900 €.
Durch die Teilinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte St. Marien können im Haushaltsjahr 2021 für diese Investition nur Aufträge bis zu einem Ausgabevolumen von rd. 114.100 € vergeben werden.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 27.05.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Werner Reiners	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)